

4

**BE für den Ausschuss für Ordnung und Sicherheit am 12.03.2024 gemäß Beschluss:
23/SVV/0972 vom 06.12.2023
Entschärfung der Gefahrensituationen in der Dorothea-Schneider-Straße**

Gemäß o.g. Beschluss wurde die Verkehrssituation in der Dorothea-Schneider-Straße durch die Verwaltung einer ersten Prüfung unterzogen. Die Untersuchung konzentrierte sich auf die Bewertung einer potenziellen Einbahnstraßenregelung von der Ricarda-Huch-Str. in Fahrtrichtung Marie-Hannemann-Str., die Schaffung eines Fahrradwegs sowie die Beibehaltung der existierenden Parkplätze. Die vorläufigen Erkenntnisse zeigen jedoch, dass die angesprochenen Punkte eine eingehende Betrachtung verschiedener Aspekte erfordern und hier eine schnelle und einfache Lösung nicht gefunden werden kann.

Im Ergebnis sind folgende Punkte tiefergehend zu untersuchen:

Einbahnstraßenregelung: Die Überlegung, eine Einbahnstraße zu implementieren, erfordert eine tiefgehende Analyse der Unfallsituation, der aktuellen Verkehrsströme sowie der Auswirkungen auf die umliegenden Straßen. Sind Alternativrouten für die Umleitung des Verkehrs realistisch und praktikabel?

Fahrradweg: Die Prüfung eines Fahrradwegs muss unter Berücksichtigung mehrerer Faktoren erfolgen: Sicherheit, Verkehrsaufkommen und die Interaktion mit anderen Verkehrsteilnehmern. Wie würde ein Fahrradweg die Straßennutzung beeinflussen, und ist dies mit der Einbahnstraßenregelung kompatibel?

Erhalt von Parkplätzen: Da alle vorhandenen Parkplätze erhalten bleiben sollen, muss geklärt werden, ob und wie das mit einer Einbahnstraßenregelung und einem Fahrradweg vereinbar ist. Gibt es genügend Raum für alle diese Elemente im öffentlichen Straßenland? Welche baulichen Maßnahmen sind notwendig?

Für jede zu untersuchende Variante müssen Vor- und Nachteile klar aufgeführt werden. Dies beinhaltet auch eine Bewertung der Auswirkungen auf den Verkehrsfluss, die Verkehrssicherheit und den Raumbedarf.

Es ist sinnvoll bei dieser erheblichen Änderung der Verkehrsführung im Gebiet, auch die Anwohner und häufigen Nutzer der Straße in die Prüfung einzubeziehen, um ein vollständigeres Bild der Situation und der Akzeptanz möglicher Lösungen zu erhalten.

Insgesamt ist die Prüfung dieses Antrags eine komplexe Aufgabe, die eine multidisziplinäre Herangehensweise erfordert. Jeder der oben genannten Punkte sollte gründlich untersucht werden, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Aktuell stehen weder die notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt noch die personellen Kapazitäten für diese Aufgabe zur Verfügung. Eine umfangreiche Untersuchung dieser Art wäre somit frühestens ab 2025 durchführbar.

Betreff:

Verstärkte Kundenorientierung bei der KFZ- und Führerscheinstelle

Einreicher:

Ralf Jäkel, Fraktion Potsdam sozial gerecht

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt das Serviceangebot der KFZ- und Führerscheinstelle weiter zu verbessern und den Normalbetrieb wieder herzustellen.

Dazu sind kurzfristig täglich auch Spontantermine ohne vorherige Terminreservierung nach entsprechender Wartezeit vor Ort zu vergeben.

Das Internetportal für Terminreservierung ist barrierefrei umzugestalten, so dass jedermann ohne Probleme (und nicht nur 8 Uhr morgens) innerhalb von 14 Tagen Termine auswählen kann, die auch für Berufstätige zumutbar sind.

2.

Die im letzten Jahr anlässlich der Beantragung von Behindertenparkausweisen und anlässlich des Führerscheinumtausches unberechtigt von der Behörde eingezogenen Führerscheine sind den Betroffenen ohne Kostenbelastung der Betroffenen neu auszustellen. Kosten, die den Betroffenen für die Beibringung von Attesten oder Gutachten entstanden sind, hat die Stadtkasse den Betroffenen in all den Fällen zu erstatten, in denen eine Fahreignung (ggf. mit Hilfsmitteln) festgestellt bzw. bestätigt worden ist.

3.

Über die Umsetzung dieses Beschlusses ist die StVV im April 2024 zu informieren.

Begründung:

Die Dienstleistungsangebote der KFZ- und Führerscheinstelle von Potsdam weisen noch immer Mängel auf, die im berechtigten Interesse der Potsdamer abgestellt werden müssen.

Im letzten Jahr kam es durch Kompetenzüberschreitung von Mitarbeitern dieser Behörde zu unberechtigtem Einbehalt oder Veranlassung einer Rückgabe von Führerscheinen von Menschen, die einen Behindertenparkausweis beantragt hatten. Verschiedentlich sind in dem Zusammenhang Menschen Kosten für die Beibringung von Gutachten entstanden, die bei ordnungsgemäßer Bearbeitung der Anträge auf Parkausweise nicht hätten entstehen dürfen. Darum ist es folgerichtig, die Nachteile, die Bürgern durch unberechtigtes Handeln von Verwaltungsmitarbeitern entstanden sind, unverzüglich auszugleichen. Da der Prozeß der Prüfung bereits mehrere Monate dauert ist hier eine zeitnahe Inforation der StVV über die Erledigung notwendig.

Ralf Jäkel